

Freibeträgen profitieren, da Ihr Einkommen in der Regel höher ist als das der Frauen. Von den steuerlichen Fördermaßnahmen werden vor allem Personen mit einem geringen Einkommen, die häufig in Niedriglohnbranchen (Handel, Gastgewerbe, Reinigung) angesiedelt sind, ausgeschlossen. Ebenso sind Frauen, AlleinerzieherInnen und Teilzeitbeschäftigte überproportional oft davon betroffen. Sie können aus den steuerlichen Fördermaßnahmen keinen Vorteil ziehen.

Die **Arbeiterkammer** setzt sich ein für

- Ausbau und Investition in mehr Kinderbetreuungsplätze,
- eine Ausgestaltung der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, so dass auch Eltern mit geringem Einkommen finanziell entlastet werden,
- bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowohl für Frauen wie auch für Männer,
- Vereinfachung und mehr Transparenz in der Familienförderung.

Glossar

Absetzbetrag:

Der Absetzbetrag ist grundsätzlich von der Einkommenshöhe unabhängig und wird direkt von der zu bezahlenden Steuer abgezogen, vorausgesetzt das Einkommen ist so hoch, dass sich eine Steuer ergibt. Das bedeutet, dass die, die wegen ihres geringen Einkommens keine Steuer zahlen, häufig um ihre Förderung umfallen.

Freibetrag:

Der Freibetrag schmälert die steuerliche Bemessungsgrundlage, das ist die Grundlage von der die Steuer berechnet wird.

Grenzsteuersatz:

Mit der Höhe des Einkommens steigt der Grenzsteuersatz an. Grenzsteuersatz ist der Prozentsatz, mit dem der letzte Euro des Einkommens zu versteuern ist. Die Steuerersparnis bei hohem Einkommen ist dadurch ein größere als mit einem geringeren Einkommen. Die momentan gültigen Grenzsteuersätze sind 36,5 % zw. 11.000 € und 25.000 €, 43,2 % zw. 25.000 € und 60.000 € und 50 % ab 60.000 € steuerpflichtiges Jahreseinkommen. Unter 11.000 € fällt keine Einkommenssteuer an (Sozialversicherungsbeiträge jedoch sehr wohl).

Wollen Sie dieses Informationsservice **abonnieren?**

Ganz einfach unter:

<http://wien.arbeiterkammer.at/newsletter.htm?submit=anmelden>

„Sozial- und Wirtschaftsstatistik aktuell“ auswählen und auf „abschicken“ klicken.

Feedback und Rückfragen bitte an SWSA@akwien.at